

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Herbst-Rundbrief greift unser Jahrsthema „Gender Budgeting“ auf und bietet einen umfassenden Einblick in unsere Jahrestagung vom März. Vertreterinnen der NGO-Koordination haben im Anschluss an die Tagung ein Argumentarium erarbeitet, welches die Lobbyarbeit für Gender Budgets erleichtern soll. Warum sich geschlechtergerechte Budgets für uns Frauen ausbezahlen und wie eine konkrete Umsetzung aussehen könnte, erfahren Sie auf den ersten Seiten dieses Rundbriefes.

Ein wichtiger Anlass dieses Jahr war die Session der Commission on the Status of Women, kurz CSW, in New York zum Thema Beijing +15. Die NGO-Koordination warf ihrerseits einen Blick zurück auf die vergangenen fünfzehn Jahre und formulierte 15 erfüllte Punkte sowie 15 Forderungen, die nach wie vor bestehen. Mehr dazu auf Seite 7.

Wagen Sie einen Blick in die zahlreichen Veranstaltungshinweise unserer Mitgliedorganisationen, es lohnt sich bestimmt. Unter anderem bespricht WIDE aktuelle Themen aus Politik und Wirtschaft und auch die Veranstaltungen während den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ im November sind zahl- und abwechslungsreich.

Zu guter Letzt verabschiedet sich die NGO-Koordination post Beijing von Patricia Schulz, Direktorin des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung, und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Sie geht frühzeitig in Pension und wird sich zukünftig als Mitglied des CEDAW-Ausschusses auf höchster Ebene für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen.

Lisa Kromer, Koordinatorin NGO-Koordination

Inhalt

Seite

NGO-Koordination / Coordination ONG	
Gender Budgeting – was spricht dafür?	2
Ein täglicher Kampf	2
Kassensturz im Bildungswesen	3
Contrôles des caisses dans le domaine l'enseignement	4
Wie können wir Gender Budgeting einfordern?	6
CSW	
Beijing +15	7
Dranbleiben! - Rückblick auf „Beijing +15“	10
Conférence ministérielle européenne	12
TERRE DES FEMMES	
Gesetzesvorlage gegen weibliche Genitalverstümmelung	12
Fond pour projets aide aux femmes	13
Fond für Frauenhilfsprojekte	14
Veranstaltungshinweise	
Bezahlt sich bezahlte Care-Arbeit im Gesundheitsbereich noch aus?	14
Tagung SAJV: Mentoring als Nachwuchsförderungsinstrument in den Jugendverbänden	14
Mentoring : Réservez la date du 27 novembre!	15
Voix des femmes:	
Edna Adan – wie Frauen die Welt verändern	15
5. Schweizerische Frauensynode am 21. Mai 2011 in Zürich	15
Danke	
Patricia Schulz - vom nationalen auf's internationale Gleichstellungsparkett	16
Impressum	16

Gender Budgeting – Was spricht dafür?

Die diesjährige Tagung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz widmete sich dem Thema „Gender Budgeting“ oder, wie es auch genannt wird, der geschlechtergerechten Geldverteilung. Die erste Referentin Zita Küng beleuchtete die geschichtliche Entwicklung von Gender Budgeting, die eigentliche Theorie dahinter und zeigte an konkreten Beispielen auf, was mit geschlechtergerechtem Budgetieren in Sachen Gleichstellung möglich ist. Inès Mateos

berichtete ausführlich über ihre Erfahrungen aus dem Projekt „Gender Budgeting in der Bildung“ der Stadt Basel, welches sie geleitet hat. In der anschließenden Diskussion ging es darum die stichhaltigsten Argumente, die für Gender Budgeting sprechen, herauszuarbeiten und zu sammeln. Das daraus resultierende Argumentarium soll uns beim Lobbyieren und Einfordern von geschlechtergerechten Budgets unterstützen.

Ein täglicher Kampf

Geschichtliche Entwicklung

Gender Budgeting nahm seine Anfänge in der Entwicklungshilfe. Da Frauen früh als Motoren für gesellschaftliche Entwicklungen entdeckt wurden, kam der Förderung und Gleichstellung der Frauen ein grosses Augenmerk zu. Entwicklungsgelder, so die Maxime, sollten die Gleichstellung messbar fördern. Wollen wir demnach mehr über die Anwendung und Auswirkung von Gender Budgeting wissen, müssen wir einen Blick auf die südliche Halbkugel in die so genannten Entwicklungsländer werfen. Denn dort hat man bereits wichtige Erfahrungen gemacht und erkannt, dass eine gesteigerte Gleichheit mit einer gesteigerten Befähigung einhergeht. Damit Entwicklungsgelder ihr Ziel nicht verfehlen, ist es wichtig die Frauen zu stärken, ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben und an der Macht zu ermöglichen.

Bedenkt man, dass Frauen zwei Drittel der Weltarbeitsstunden verrichten, dafür nur 10% der Weltlohnsumme verdienen und lediglich 1% des Weltvermögens besitzen (UN-Report zum Geschlechterverhältnis), wundert es nicht, dass die höchsten politischen Ämter und Stellen in der Privatwirtschaft mehrheitlich durch Männer besetzt sind. Damit Frauen und Männer gleichberechtigt sein können, bedarf es ganz offensichtlich einer Umverteilung der Gelder und auch einer Umverteilung der unbezahlten Arbeit. „Gleichstellung“ anstreben heisst Ressourcen und Lasten gerecht verteilen. „Gleichstellung“ ermöglichen heisst Geschlechternormen aufbrechen und verflüssigen. „Gleichstellung“ erstreben heisst Organisationen entgeschlechtlichen. Ein Beispiel einer vergeschlechtlichten Form von Organisation ist die Vorstellung, wonach eine gute Führungskraft allzeit bereit, stets zur Verfügung und rund um die Uhr erreichbar sein muss. Diese Werthaltung schliesst eine Mehrzahl von Frauen aus, da neben der Erwerbsarbeit die Familienarbeit viel Aufmerksamkeit verlangt. Die Verfügbarkeit rund um die Uhr kann sich nur leisten, wer Familien- und Hausarbeit zu 100% abdelegiert.

Ziele der Gleichstellung

Im Laufe eines Lebens nehmen Frauen wie Männer unterschiedliche Rollen ein. In einer gleichberechtigten Gesellschaft sind die Strukturen durchlässig, die Rollenwechsel einfach möglich. Das bedingt eine gleichberechtigte Aufteilung von interessanter und uninteressanter Arbeit, von Verantwortung und Belastung sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Information und Kultur. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel und staatlichen Leistungen.

Geschlechtergerecht verteilen

Die staatlichen Stellen sollten sich über die Nutzniesserinnen und Nutzniesser von staatlichen Angeboten bewusst sein: Wer profitiert von einer Kinderkrippe, einem Fussballstadion oder einem Zebrastrreifen? Nur in wenigen Situationen betreffen staatliche Interventionen alle (bspw. Wasser – und auch da wäre genau hinzuschauen!), meistens sind wenige bis nur eine Zielgruppe davon betroffen.

Betrachten wir die Auswirkungen staatlicher Ausgaben auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern, stellen wir fest, dass Sparprogramme des Staates häufig auf Kosten von mehr Gratisarbeit von Frauen gehen. So führt beispielsweise die Einführung von Fallpauschalen in Spitälern zu einer früheren Entlassung der Patientinnen und Patienten. Diese müssen weiterhin zu Hause gepflegt werden, übernommen von Ehefrauen, Partnerinnen, Schwestern, Müttern oder Nachbarinnen - zu Gotteslohn versteht sich.

Jede Ausgabe, jede Einsparung müsste darauf hin geprüft werden, inwiefern sie traditionelle Geschlechterrollen zementiert oder deren Veränderung zulässt und fördert. Denn eine Veränderung des Geldflusses wirkt sich immer irgendwo, irgendwie auf die Geschlechterfrage und somit auf die Gleichstellung aus.

Doch wie können wir diese Geldströme beeinflussen?

München und Wien machen es vor

Pionierinnen wie Friedel Schreyögg in München machen vor, was so schwierig erscheint. In einer Umbruchphase der Münchner Stadtverwaltung gelang es ihr, die Verwaltungsreform mit Gleichstellungszielen zu verknüpfen. Die Einführung der Kostenstellen-Rechnung führte zu mehr Transparenz und einer Vollkostenrechnung. Dabei wurde klar, dass über die Gleichstellungswirkung der eingesetzten Gelder wenig bekannt war, was sich dank Gender Budgeting verbessern sollte. Es wurde eine Gender-Budgeting-Fachstelle geschaffen, die mit jeder Kostenstelle Gleichstellungs-Zielsetzungen entwickelt, festlegt und analysiert.

Die Wiener Politiker/-innen beschlossen 2005, das gesamte Budget auf seine Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen. Jede Verwaltungsstelle gibt seit 2006 in ihrem Jahresbudget auch Gleichstellungsziele ein, die wiederum in einem eigenen Kapitel zusammengefasst und in bestimmten Abständen analysiert werden.

Kassensturz im Bildungswesen

Wie viel öffentliche Gelder werden für Frauen ausgegeben und wie viel für Männer? Wie wirkt sich die Verteilung der staatlichen Finanzen auf die Geschlechter aus? Eine neue Statistik untersucht die Finanzen des Bereichs Bildung in Basel-Stadt.

Der Bildungsstand gilt als verlässlicher Indikator für soziale Integration und Chancengleichheit. Deshalb eignet sich das Bildungswesen auch besonders gut, um die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern statistisch zu erheben. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt war denn auch das erste Departement, in dem das so genannte Gender Budgeting umgesetzt wurde. Mittels statistischer Kennzahlen wurde erhoben, wie die Gelder im Basler Bildungswesen fließen. Die Resultate wurden im August 2008 veröffentlicht.

Gleiche Chancen, ungleiche Ausgaben

Das Bildungsniveau von Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren angeglichen. Dennoch gibt der Kanton Basel-Stadt im Schnitt jährlich 9 000 Franken pro Kopf mehr für die Bildung der Männer als für die der Frauen aus. Weil Frauen weniger lang als Männer studieren, weil die Ausbildung zu typischen «Männerberufen» teurer ist als zu typischen «Frauenberufen», weil in den Sonderschulen die Ausgaben für Männer doppelt so hoch sind wie für Frauen.

Die geschlechterspezifische Berufswahl sowie die

Erstes Fazit

Gender Budgeting richtig angewendet, verbessert die Transparenz über die Geldströme. Es wird offensichtlich wie viel Geld wohin fließt, warum und was es bewirkt.

Obwohl die Erkenntnisse aus den Analysen aufschlussreich und interessant sind, finden die meisten die Umsetzung nicht einfach und investieren wenig in die Idee. Doch für uns Frauen ist der Hebel mit dem Geld vielversprechend, weshalb sich der Druck von unten und das Bemühen um Unterstützung von Oben (von der Politik) auszahlen würde. Bleiben wir dran!

Referat Zita Küng, zusammengefasst von Lisa Kromer NGO-Koordination

Weitere Informationen:

www.equality-consulting.ch/

www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/budgeting.html

www.muenchen.de/Rathaus/dir/frauengleichstellung/203879/prinzipien_publicationen.html

gebremsten Bildungskarrieren von Frauen an den Hochschulen bleiben deshalb die zentralen Themen, wenn es um Chancengleichheit in der Ausbildung geht.

Heute bestehen die grössten Unterschiede in der Bildung nicht mehr in erster Linie zwischen Frauen und Männern, sondern zwischen deutsch- und fremdsprachigen Jugendlichen. So kosten junge Ausländerinnen und Ausländer in der Volksschule und im Übergang zur Sekundarstufe mehr als Schweizerinnen und Schweizer. In allen nachobligatorischen Schulen und Hochschulen, die in den Finanzen viel mehr zu Buche schlagen, ist es jedoch umgekehrt.

Nachfrage nach Tagesbetreuung

Die Ausgaben des Kantons für die Tagesbetreuung haben seit 2000 um knapp 30% zugenommen. Mit dem Ausbau von Mittagstischen sind die öffentlichen Ausgaben seit 2003 um das Achtfache gestiegen. Im Jahr 2007 gab es insgesamt 244 Plätze in Schulen mit Tagesstrukturen. Das entspricht einem Platz für 2% aller in Basel-Stadt wohnhaften Kinder im Schulalter. Diese Entwicklung ist erfreulich, aber die Nachfrage ist noch immer nicht gedeckt.

Im Vergleich: Der Kanton Zürich investierte 2006 fast doppelt so viel in die Tagesbetreuung wie Basel-Stadt, in die Betreuung im Schulalter sogar dreimal mehr. Bestechend ist, dass die bessere Versorgungsquote mit einer höheren Erwerbsquote der Frauen und einer höheren Zufriedenheit der

Eltern einhergeht.

Staatliche Investitionen können gezielt dort Entlastung bieten, wo viel unbezahlte Arbeit geleistet wird. Ein gutes Betreuungsangebot verbessert nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern erhöht auch die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Wenige Frauen in den Schulleitungen

Frauen im Lehrberuf verdienen im Schnitt 2% weniger als ihre Kollegen. Der Grund dafür liegt darin, dass Frauen auf den tieferen, weniger gut bezahlten Stufen im Vergleich zu den Männern übervertreten sind. Während Frauen 68% aller Schulstunden an der Volksschule in Basel-Stadt erteilen, besetzen sie nur 48% der Leitungslektionen. Misslich sieht es an der Weiterbildungsschule und an der Orientierungsschule Bettingen/Riehen aus. Hier werden nur gerade 2% der Schulhausleitungen von Frauen besetzt, während sie 50% des Unterrichts bestreiten. In den öffentlichen Diskussionen über die so genannte «Feminisierung der Schule» wird dem Umstand kaum Beachtung geschenkt, dass Bildungsinstitutionen vorwiegend von Männern geleitet werden. Frauen vereinbaren Beruf und Familie auf Kosten ihres beruflichen Aufstiegs, während Männer die Möglichkeit von Teilzeitarbeit wegen der Karriere seltener nutzen.

Jobsharing auf Leitungsebene wäre ein erprobtes Mittel, um mehr Frauen in die Schulleitungen zu bewegen.

Mehr Jobsharing und Tagesbetreuung

Die Zahlen zur Verteilung der Gelder im Bildungswesen zeigen, wie wichtig die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung und des Jobsharings ist. Auch

bei der Berufswahl der Jugendlichen und bei der Besetzung von Führungspositionen besteht Handlungsbedarf. Es braucht aber erst einen schärferen Blick für die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Hier leisten die Zahlen aus dem Erziehungsdepartement einen wichtigen Beitrag.

Gender Budgeting wurde in Basel-Stadt erstmals 1996 in einer Studie angewandt. Im Auftrag des Frauenrats und des ehemaligen Gleichstellungsbüros sollten Nutzen und Auswirkungen der Staatsausgaben auf die Geschlechter sowie auf die Beschäftigung und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern untersucht werden. Die Ergebnisse zeigten, dass im Kanton Basel-Stadt in den 1990er Jahren überproportional bei den Frauen gespart wurde; sowohl bei den Ausgaben in von Frauen dominierten Tätigkeitsbereichen als auch in jenen mit frauenspezifischem Nutzen. Unter dem Titel «Gender Balance – Equal Finance» legte das Gleichstellungsbüro zusammen mit Frauenrat und Statistischem Amt 2002 eine präzisierende Studie vor. 2003 erschien die europaweit in politischen und Fachkreisen viel beachtete Publikation «Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen». 2006 wurde im Erziehungsdepartement ein Pilotprojekt zur Analyse der Chancengleichheit in der Bildung gestartet.

Inès Mateos

Weitere Informationen:

www.frauenrat-bs.ch/genderbudget/

www.gleichstellung.bs.ch/schwerpunkte/gender_budget.htm

Contrôles des caisses dans le domaine l'enseignement

Quelle est la part d'argent public dépensée pour les femmes en comparaison à celle dépensée pour les hommes? Quelles sont les répercussions de la répartition des finances publiques sur les genres? Une nouvelle statistique étudie le domaine de l'éducation de Bâle-Ville.

Le niveau de formation est considéré comme un indicateur fiable de l'intégration sociale et de l'égalité des chances. C'est pourquoi l'enseignement se prête particulièrement bien au relevé statistique de l'évolution de l'égalité entre les femmes et les hommes. Le Département de l'éducation de Bâle-Ville était alors le premier département au sein duquel le „gender budgeting“ a été introduit. Grâce aux indices statistiques, il a été relevé comment l'argent public est reparti dans le

domaine de l'enseignement bâlois. Les résultats ont été publiés en août 2008.

A chances égales, dépenses inégales.

Le niveau de formation des femmes et des hommes s'est égalisé, au cours des dernières années. Toutefois, le canton de Bâle-Ville dépense, en moyenne, par an et par personne CHF 9000.- de plus pour les hommes que pour les femmes. Parce que les femmes étudient moins longtemps que les hommes, parce que la formation correspondante aux professions typiquement masculines est plus coûteuse que la formation correspondante aux professions féminines et parce que dans les établissements d'éducation spécialisée les coûts pour les hommes sont deux fois plus élevés que pour les femmes.

Les choix de professions spécifiques au genre ainsi que le cursus de formation raccourci des femmes au niveau des études supérieures restent les principaux thèmes abordés lorsqu'il est question de l'égalité des chances au niveau de la formation.

Aujourd'hui, la grande différence au niveau de la formation ne réside plus, en première ligne, entre femmes et hommes, sinon entre les jeunes personnes de langue allemande ou de langue étrangère. Ainsi, les jeunes étrangères et étrangers, à l'école primaire et lors du passage au degré secondaire, engendrent plus de coûts que les Suissesses et les Suisses. À tous les degrés de formation après l'école obligatoire et au niveau des études supérieures où les coûts sont plus lourds, l'effet contraire est cependant noté.

Demande dans le domaine de l'accueil de jour

Depuis 2000, les dépenses du canton attribuées au domaine de l'accueil de jour ont augmenté de près de 30%. Avec le développement de places pour le repas de midi, les dépenses publiques sont, depuis 2003, huit fois plus élevées. En 2007, il y avait 244 places dans les écoles munies structures d'accueil de jour. Cela revient à une place pour 2% de tous les enfants domiciliés à Bâle-Ville et en âge scolaire. Cette évolution est réjouissante mais la demande n'est toujours pas satisfaite. En comparaison : Le canton de Zurich a investi, en 2006, presque le double dans les structures d'accueil de jour par rapport au canton de Bâle-Ville et dans les structures d'accueil pendant l'âge de la scolarité près du triple.

L'argument qui convainc est qu'un meilleur taux de prise en charge coïncide avec un taux d'activité plus élevé des femmes ainsi qu'avec une plus grande satisfaction des parents. Des investissements ciblés de l'Etat peuvent proposer des allègements là où beaucoup de travail non rémunéré est effectué. Une offre satisfaisante de structures d'accueil améliore non seulement la compatibilité entre le travail et la famille mais également les chances de formations des enfants et des adolescents.

Peu de femmes au sein des directions scolaires

Dans les professions de l'enseignement, les femmes gagnent, en moyenne, 2% de moins que leurs collègues masculins. Cela est dû au fait que les femmes sont surreprésentées, par rapport aux hommes, aux niveaux les plus inférieurs. Alors que 68% de femmes enseignent au niveau primaire dans le canton de Bâle-Ville, elles n'occupent que 48% des postes en enseignant les branches principales. La situation est fâcheuse au sein de l'école de formation continue et d'orientation de Bettingen/Riehen où seul 2% des postes directions scolaires sont occupés par des femmes alors qu'elles

dispensent 50% des cours. Dans les discussions publiques sur la prétendue „féminisation de l'école" l'attention est peu prêtée au fait que ces institutions sont principalement dirigés par des hommes. Les femmes concilient profession et famille aux frais de leur carrière professionnelle alors que des hommes ont plus rarement recours au travail à temps partiel donnant la priorité à leur carrière.

Le travail à temps partiel au niveau des directions serait un moyen d'attirer plus de femmes au sein des directions scolaires.

Plus de jobsharing et de structures d'accueil de jour

Les chiffres relatifs à la répartition de l'argent dans l'enseignement indiquent à quel point l'évolution continue de l'accueil de jour et du jobsharing est importante. Il est également nécessaire d'agir au niveau du choix de la profession des jeunes et de l'occupation des positions directrices. Cependant, il est tout d'abord nécessaire de poser un regard critique sur les inégalités entre les femmes et les hommes. Ce concernant, les chiffres apportent un éclairage important.

Le gender Budgetin a été appliqué dans une étude, à Bâle-Ville, pour la première fois en 1996. Sur l'ordre du Conseil des femmes et de l'ancien Bureau de l'égalité entre femmes et hommes, les profits et les effets des dépenses publiques assignées aux genres ainsi qu'à l'occupation et le travail non rémunéré des femmes et des hommes devaient être examinés. Les résultats ont montré que dans le canton de Bâle-Ville, dans les années 1990, des économies ont été réalisées de façon disproportionnée aux dépens des femmes. Et ceci autant dans les domaines d'activités dominés par les femmes que dans les domaines couvrant des besoins propres aux femmes. En 2002, une étude portant le titre "gender balance - Equal Finance" est présentée par le Bureau de l'égalité entre femmes et hommes, le Conseil de femmes ainsi que l'Office de la statistique. En 2003, la publication "Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen" parue partout en Europe a rendu les politiques et les milieux spécialisés attentifs. En 2006, un projet pilote a été démarré par le Département de l'éducation afin d'analyser de l'égalité des chances au niveau de la formation.

Inès Mateos

Traduction: Lorena Rota Juriste Suisses

Plus d'information:

<http://www.frauenrat-bs.ch/genderbudget/>

http://www.gleichstellung.bs.ch/schwerpunkte/gender_budget.htm

Feststellungen zu Gender Budgeting

Bei Gender Budgeting geht es um unterschiedliche Formen der Verbindung von Geld und Gender. Bei "gender responsive budgeting" werden Finanzflüsse generell auf ihren Einfluss auf die Geschlechter geprüft.

Aufgrund der Referate ist die Angst aufgekommen, dass Gender Budgets zu erstellen sehr kompliziert ist und es teuer wird, weil ein externes Institut beigezogen werden muss, um die Indikatoren zu bestimmen.

Es ist einfach Gender Responsive Budgeting zu erhalten, wenn es um einmalige Investitionen geht.

Gender Responsive Budgeting ist eine geschlossene Methode, aber in Budgetdiskussionen geschieht viel, das Auswirkungen auf Gleichstellung hat, ohne unter dem Titel Gender Responsive Budgeting zu laufen. Es passieren sehr viele Budgetumverteilungen, die für die Gleichstellung sehr wichtig sind und grosse Auswirkungen haben.

Gender Responsive Budgeting ist eine Methode, die Transparenz einfordert und zwingt den Finanzleuten klar vor Augen zu halten, dass sie nicht mit Zahlen, sondern für Menschen arbeiten. - Es müssen verschiedene Kulturen vermischt werden, was problematisch ist.

Budgetprozesse sind heute sehr kompliziert. Es geht um ein Demokratieverständnis, deshalb geht es um den Beweis, dass Gleichstellung erreicht wird.

Beispiel Sicherheit: Was heisst Gleichstellung beim Thema Sicherheit? Viel mehr Männer als Frauen sind im Gefängnis. Das Gleichstellungsziel heisst nicht, dass gleich viele Frauen wie Männer in Gefängnissen sein müssen, aber es wird dem Faktum, dass Männer im Bereich der Sicherheit höhere Kosten verursachen als Frauen wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Probleme gibt es auch bei der Erfassung der Kosten, z.B. wenn Frauen Gewalt erleiden: Diese Kosten werden nicht unter der Position "Gewalt" erfasst, sondern bei den Krankenkassen (der Frauen).

Die Umsetzung des geltenden Rechts

In der Bundesverfassung ist der Gleichstellungsgrundsatz enthalten. Der Staat muss die Gleichstellung mit allen Mitteln umsetzen. Die Beweislast soll deshalb umgekehrt und die Frage gestellt werden: "Wie unterstützen wir mit dem Geld die Gleichstellung?". Es muss von Politikern und Behörden entsprechend aufgezeigt werden, dass die eingesetzten Gelder die Gleichstellung verwirklichen helfen. Hier gilt bisher die Politik der leeren Hände, ist doch nur 1% des Weltvermögens in den Händen der Frauen.

Es muss immer wieder aufgezeigt werden, dass Ungerechtigkeit im Raum ist und etwas nicht gut läuft. Die politisch Verantwortlichen und jene, die die Finanzen in Händen halten, sollen aufgefordert werden das Gegenteil zu beweisen, nämlich dass keine Diskriminierungen bestehen. Hier sollten möglichst konkrete Zahlen gefordert werden.

Dabei gibt es Unterschiede, ob der Staat oder eine Organisation betroffen ist. Als erstes muss das Ziel des Gender Budgets bewusst gemacht werden (z.B. Transparenz). Idealerweise argumentiert die Politikerin mit Zahlen der Statistik. Sie kann beispielsweise - auch im Parlament - nachfragen, was man jetzt - angesichts statistisch belegter Benachteiligungen - vor habe zu tun. In einer Organisation kann es bedeuten, dass vermutete Ungerechtigkeit belegt werden soll. Dafür sind die Zahlen zu beschaffen. Statistiken sind gute Hilfsmittel, um bestehende Ungerechtigkeiten zu belegen. Diskussionen ändern oft aufgrund von Zahlen, doch leider sind diese vielfach nicht bekannt.

Gender Budgeting hat nichts mit sparen zu tun

Unter dem Thema Gleichstellung wird immer gespart (z.B. AHV-Alter). Um Gleichstellung zu erreichen, müssen die Geldströme zu Gunsten der Frauen umgelenkt werden. Es kann nicht sein, dass Frauen 2/3 der Weltarbeitsstunden leisten, dafür nur 10% der Weltlohnsumme verdienen und lediglich 1% des Weltvermögens besitzen (siehe UN-Report zum Geschlechterverhältnis). Die Frauen müssen etwas bekommen, ihnen ist sicher nichts von dem wenigen Bisherigen wegzunehmen. Gender Budgeting ist so „schwierig“ wie es Gleichstellungsfragen immer sind. Wie bei manch anderen Neuerungen benötigt die Umstellung hin zu Gender Budgets zuerst einmal Zeit, Geld und Kompetenz.

Gelder geschlechtergerecht zu verteilen, ist eine Frage der Gerechtigkeit, Fairness, Kooperation, Nachhaltigkeit, Motivation von Frauen und Männern, Ressourcenverwendung, Klugheit und Nützlichkeit. Ressourcen in die Ungleichstellung zu investieren ist eine Verschwendung von kostbaren Steuergeldern, die von Frauen mitbezahlt werden.

Letztlich geht es auch um den Fortbestand unseres Planeten: Werden Frauen nicht an der Weltgestaltung mitbeteiligt, ist dieser gefährdet.

Transparenz ist Gift für Benachteiligungen

Gender Budgeting ist nicht kostenneutral, ist jedoch ein wirksames Instrument, um Transparenz und Wissen über die Wirkung der Gelder zu erlangen. Ohne Gender Budgeting fällt die Benachteiligung

der Frauen nicht auf, weil es schon immer so gewesen ist, dass z.B. in für Frauen wesentlichen Bereichen viel weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Ein wesentliches Argument für Gender Budgeting ist demnach, dass man ohne dieses gar nicht merkt, was man tut: In der Schweiz, die eine niedrige Staatsquote ausweist, haben Ausgaben eine „lange“ Tradition. Die Gelder liegen in gewissen "Töpfen" und sind (mindestens faktisch) zweckgebunden. Und obwohl fast niemand weiss, wofür bestimmte Töpfe einmal geschaffen wurden, sind die Gelder aus gewissen Töpfen kaum wegzukriegen.

Wenn klar ist, wie die finanziellen Ströme laufen, kann nicht gemauschelt werden. Aus unserer Sicht liegt es im Interesse und der Verantwortung des Staates, hier entsprechende Daten zu erheben, um die erzielte Wirkung der Staatsausgaben zu belegen und zu kontrollieren.

Beijing +15

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz nahm die 54. Session der Commission on the Status of Women (CSW) zum Anlass innerhalb ihrer Mitgliedorganisationen nachzufragen, welche Forderungen seit der letzten Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 erfüllt wurden und welche nicht. Wir haben daraus 15 Errungenschaften und 15 weiterhin bestehende Forderungen formuliert, denen wir Nachdruck verleihen möchten. Denn viel wurde erreicht aber von einer faktischen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sind wir immer noch weit entfernt.

15 Errungenschaften

1. Kontinuierlicher Anstieg von Frauen in Politik und Regierung in den letzten 15 Jahren.
2. Die Anstossfinanzierung für die Schaffung von Kinderkrippenplätzen hat eine gewisse Entspannung gebracht. Für Kinder ab 18 Monaten ist es einfacher geworden einen Betreuungsplatz zu finden. Für Säuglinge bleibt die Situation angespannt.
3. Fortschritt in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt durch Art. 28b ZGB und die daran anschliessenden kantonalen Gewaltschutzgesetze sowie die bessere strafrechtliche Erfassung als Offizialdelikt in Art. 123 Ziff. 2 und 126 Abs. 2 Bst. b-c StGB.
4. Frauen haben in der ganzen Schweiz den gleichen Zugang zur Universität und Berufsausbildungen wie die Männer.

Inhaltlich müssen wir verlangen, was wir schon immer verlangt haben: Themen sollen aktualisiert werden, dafür muss jetzt Geld umgelegt werden. Ein Problem ist, dass "Umverteilung" ein Schreckwort ist und niemand gerne die ihm zur Verfügung stehenden Gelder teilt.

Sind Gender Budgets machbar?

Das ist vom verfolgten Ziel und der Organisation abhängig. Für eine Gemeinde oder NGO wird die Analyse nicht so komplex sein, wie beim Bildungssystem eines Kantons.

Diese Bandbreite von Argumenten spricht aus unserer Sicht für Gender Budgeting.

Vivian Fankhauser-Feitknecht, PBS und NGO-Koordination post Beijing Schweiz, aufgrund der Diskussion der NGO-Koordination post Beijing vom 20.3.2010 mit Zita Küng und Inès Mateos

5. Die Einführung des bezahlten Mutterschaftsurlaubes per 1.7.2005. Frauen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, erhalten während mindestens 14 Wochen nach der Geburt 80% ihres letzten Lohnes.
6. Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.
7. Die Revision des Scheidungsrechtes. Seit der Einführung des Splittings 1.1.1997 wird das während der Ehe erarbeitete Altersguthaben im Falle einer Scheidung je zur Hälfte zwischen Frau und Mann aufgeteilt. Dadurch hat sich insbesondere die Situation von den Frauen verbessert, die sich ausschliesslich um die Familienarbeit kümmern, wegen der Familienarbeit Teilzeit arbeiten oder als Selbstständigerwerbende im Betrieb des Mannes mitarbeiten (bspw. Bäuerinnen).
8. Die Bäuerinnenausbildung wurde der Bauernausbildung insofern gleichgestellt, als dass Bäuerinnen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Bäuerinnenlehre neu auch Staatsbeiträge erhalten können (Direktzahlungen und Subventionen).
9. Bessere Anerkennung der Freiwilligenarbeit in gewissen Bereichen. So wird z.B. Freiwilligenarbeit inzwischen auf dem Arbeitsmarkt besser anerkannt als noch vor ein paar Jahren, weil so genannte „Soft Skills“ wichtiger geworden sind.

10. Die Einführung des Chancengleichheitsprogramms an Universitäten und Fachhochschulen.
11. Aufgrund der von der FIZ initiierten Runden Tische gegen Menschenhandel entwickelten sich interdisziplinäre Arbeitsgruppen, um gemeinsam gegen Menschenhandel anzukämpfen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen hat sich intensiviert und wird besser koordiniert. Es wurde erkannt, dass eine wirkungsvolle Bekämpfung des Menschenhandels nur möglich ist, wenn Strafverfolgungsbehörden, Migrationsdienste, staatliche und nichtstaatliche Organisationen der Opferberatung eng zusammenarbeiten. Weiter entstanden in einigen Kantonen Kooperationsvereinbarungen, welche die Zusammenarbeit der involvierten Stellen regeln.
12. Ratifizierung von CEDAW sowie die drei Länderberichte dazu.
13. Die Schweiz hat die Zusatzprotokolle zur Kinderkonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornografie ratifiziert. Am 26. November 2006 traten das Übereinkommen und die beiden Zusatzprotokolle für die Schweiz in Kraft.
14. Schaffung des nationalen Zentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität, insbesondere auch der Kinderpornografie.
15. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gleichstellung im Erwerbsleben

15 Forderungen

1. Die Beseitigung von Stereotypen in Schule, Ausbildung und Beruf muss vorangetrieben werden.
2. Ausgewogene Machtverteilung in der Politik: Förderung von (jungen) Frauen, damit ein Anteil von 50% der Kandidierenden und als Folge irgendwann ein Anteil von 50% gewählten Frauen in politischen Ämtern erreicht werden kann.
3. Eine ausgewogene Machtverteilung in der Wirtschaft: Frauen bilden sich gut aus und sind bei Studierenden wie bei den universitären Abschlüssen gleich gut oder besser vertreten als Männer. Bei den Lehrkräften an den Hoch- und Fachschulen sinkt der Frauenanteil. Auf der Stufe der Professorinnen reduziert sich der Frauenanteil nochmals. Frauen finden kaum und vor allem nicht ihrer Ausbildung entsprechend Eingang in Führungspositionen und Leitungsgremien (Verwaltungsräte), und es besteht nach wie vor eine ausgeprägte horizontale Segregation, indem die männlichen Kollegen z.B. sehr viel besseren Zugang zu lukrativen Mandaten aus dem Wirtschaftsbereich haben.
4. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat sich 2009 wieder auf 19,3% vergrössert, weshalb endlich griffige Massnahmen zu deren Beseitigung eingeführt werden müssen.
5. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiterhin verbessert werden. Beispielsweise durch gezielte Programme, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Beruf zu vereinbaren und vermehrt auch Männer in die familiäre Verantwortung zu nehmen.
6. Gender Budgeting soll auf allen Ebenen eingeführt werden.
7. Die Aufwertung der Pflege, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit: Frauen sind oft in der "unsichtbaren" Freiwilligenarbeit, z.B. in der Betreuung von älteren Menschen, Nachbarschaftshilfe usw. tätig und in der "organisierten" Freiwilligenarbeit, also beispielsweise in Vereinsvorständen, immer noch untervertreten und machen somit einen grossen Teil der unorganisierten, informellen und daher auch unsichtbaren Freiwilligenarbeit.
8. Opferschutz und Zugang zu Rechten für alle Opfer von Frauenhandel: Betroffene von Frauenhandel brauchen einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung – unabhängig vom betroffenen Kanton und unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft im Strafverfahren.
9. Ein nationales Programm zur Bekämpfung der Frauenarmut erstellen. Insbesondere die finanzielle Situation von alleinerziehenden Frauen und Frauen nach Scheidungen ist prekär.
10. Der Gleichstellungsarbeit müssen genügend Ressourcen und Einfluss zur Verfügung gestellt werden (z.B. Gleichstellungsbüros in allen Kantonen).
11. Die Steuergesetze müssen derart geändert werden, dass die Betroffenen entsprechend ihren wirtschaftlichen Verhältnissen besteuert werden. Insbesondere dürfen Paare, die partnerschaftliche Modelle leben und/oder Kinder

betreuen, nicht gegenüber Einzelverdiener-ehepaaren benachteiligt werden (Splitting).

12. Arbeitsgesetze müssen derart geändert werden, dass sie den Bedürfnissen der Teilzeit Arbeitenden sowie Personen in unsicheren Arbeitsverhältnissen (z.B. Arbeit auf Abruf) Rechnung tragen.
13. Die Aufenthaltsbewilligung von Migrantinnen darf nicht vom Status ihres Ehemannes abhängig sein.

14. Es müssen einheitliche Regeln gelten, dass und wie im Ausland erworbene Diplome anerkannt werden. Migrantinnen sollen entsprechend ihren erworbenen Kompetenzen in den Arbeitsmarkt integriert werden.
15. Frauenhäuser müssen vom Staat mitfinanziert werden.

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

Beijing +15

Lors de la 54ème session de l'ONG-Coordination post Beijing Suisse, cette dernière a décidé d'interroger ses membres sur les revendications de la dernière conférence mondiale de Beijing de 1995 qui ont été appliquées et celles qui au contraire ne l'ont pas encore été. Nous avons relevé 15 requêtes acquises et 15 requêtes formulées, encore à traiter et sur lesquelles nous insistons. Malgré tout ce qui a été acquis, nous sommes encore loin d'une réelle égalité Homme et Femme.

15 Requêtes acquises

1. L'augmentation permanente du nombre de femmes au sein politique et du gouvernement pendant ces 15 dernières années.
2. Les crédits octroyés pour les crèches ont amené une certaine détente. Pour les enfants à partir de 18 mois, il est plus facile d'obtenir une place. Pour les nourrissons la situation n'est toujours pas optimale.
3. Nous remarquons une évolution dans la lutte contre la violence domestique selon l'art. 28b du CC et les lois cantonales, comme la poursuite pénale d'office (art. 123 chiffre 2 et art. 126 § 2/b-c CP).
4. Les femmes ont dans toute la Suisse la possibilité de suivre la même formation universitaire et professionnelle que les hommes.
5. L'introduction du congé maternité payé depuis le 1.07.2005. Les femmes exerçant une activité professionnelle reçoivent une indemnité pendant 14 semaines à 80% de leur dernier salaire.
6. La décriminalisation de l'avortement.
7. La révision du Droit du divorce. Depuis l'introduction du splitting, le 1.1.1997, l'avoir de la caisse de pension accumulé pendant le mariage est partagé à égalité suite à un divorce. De ce fait la situation des femmes restant au

foyer ou travaillant à mi-temps ou encore travaillant dans l'entreprise du mari, s'est améliorée (par exemple, les paysannes).

8. La formation des paysannes a été mise sur un pied d'égalité avec celle des paysans. Les paysannes avec maîtrise peuvent donc demander les paiements directs et les subventions fédérales.
9. Meilleure reconnaissance du bénévolat dans certains domaines. Ainsi, il est mieux tenu compte du bénévolat sur le marché du travail car les «soft skills» sont devenus plus importants.
10. L'introduction des programmes d'égalité dans les universités et hautes écoles.
11. Lors des tables rondes contre la traite humaine, initiées par la FIZ, des groupes de travail interdisciplinaires se sont formés. La coordination du travail entre les cantons s'est intensifiée. La lutte contre la traite humaine est efficace à condition d'une participation des autorités pénales, de migrations et d'organisations pour la défense des victimes. Dans quelques cantons, des conventions de coopération règlent les différents services.
12. Ratification de la CEDAW ainsi que des 3 rapports officiels.
13. La Suisse a ratifié les procès-verbaux complémentaires de la Convention des Droits des enfants concernant la participation d'enfants aux conflits armés et la traite des enfants, la prostitution et la pornographie infantile. Pour la Suisse, ils sont entrés en vigueur le 26 novembre 2006 (Source DJP).
14. Création d'un centre national contre la cybercriminalité, en particulier la pornographie infantile.
15. Création de bases légales en faveur de l'égalité salariale.

15 Revendications

1. L'abolition des stéréotypes au sein des écoles, de la formation et au niveau des professions.
2. Partage équitable du pouvoir dans la politique. Encouragement des candidates pour atteindre le 50% sur les listes électorales afin d'obtenir, à l'avenir, une part de 50% de femmes élues dans les instances politiques.
3. Partage équitable du pouvoir dans l'économie: Les femmes bien formées qui terminent leurs études universitaires sont plus nombreuses que les hommes. Mais le nombre des enseignantes dans les Hautes Ecoles est minoritaire. Au niveau du professorat la part des femmes est encore réduite. Les femmes n'ont pas accès au poste correspondant à leur formation et ne peuvent être nommées dans les instances de direction (conseil d'administration). Il existe toujours et encore une ségrégation horizontale car les collègues masculins ont des entrées plus faciles dans les mandats lucratifs de l'économie.
4. Travail égal, salaire égal. La différence de salaire entre femmes et hommes a augmenté (19.3% en 2009), c'est pourquoi il faut prendre enfin des mesures énergiques pour casser ce mouvement.
5. La conciliation entre profession et famille doit encore être améliorée. Comme par exemple, par des programmes ciblés pour que femmes et hommes harmonisent travail et famille et que les hommes s'investissent davantage dans les responsabilités familiales.
6. Le gender Budgeting doit être appliqué à tous les niveaux.
7. La revalorisation du travail des soins et de prise en charge des proches et du bénévolat: Les femmes sont souvent invisibles dans le bénévolat, par exemple l'assistance aux personnes âgées, aide aux voisins et le bénévolat au sein des sociétés. Les femmes font encore la majeure partie du travail invisible.
8. Protection et accès aux droits pour toutes les victimes de la traite des femmes : les victimes concernées ont droit à une autorisation de séjour indépendamment du canton concerné et indépendamment de l'obligation de témoigner au procès.
9. Création d'un programme national contre la pauvreté des femmes. La situation des femmes avec enfants et les femmes divorcées est précaire.
10. Le travail pour l'égalité doit obtenir les ressources et l'influence nécessaires (par exemple : Bureau de l'Egalité dans tous les cantons).
11. Les lois fiscales doivent être adaptées aux situations économiques des concernées. Particulièrement les couples vivants en partenariat avec ou sans enfants et envers les couples ayant un seul revenu (splitting).
12. Les lois sur le travail doivent être modifiées en fonction du travail à temps partiel, du travail non garanti pour prendre en compte les besoins de ces personnes (par exemple: le travail sur appel).
13. Le permis de séjour des migrantes ne doit pas dépendre du statut de l'époux.
14. Il faut des réglementations uniformes pour reconnaître les diplômes étrangers. Les migrantes doivent être insérées dans le marché du travail d'après les compétences acquises dans leur pays d'origine.
15. Les Maisons de la Femme doivent être cofinancées par l'Etat.

Coordination post Beijing des ONG suisses
Traduction: Rosmarie Balimann adf-svf

Dranbleiben! - Rückblick auf „Beijing +15“

Der alte Spruch drängt sich auf, wenn ich auf „Beijing +15“ in New York zurückblicke: Es bleibt viel zu tun – packen wir's an! Die Konferenz und ihre zahlreichen Side-Events haben eine Fülle bekannter Themen wieder aufgegriffen, die für die Frauenrechts- und Gleichstellungsarbeit weltweit und in der Schweiz von Bedeutung sind. Sie hat allem voran gezeigt, wie aktuell und relevant die „Aktionsplattform“ der Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995 für fast alle Bereiche der Frauenrechte und der Gleich-

stellungspolitik auch fünfzehn Jahre später noch ist. Eine kleine Auswahl aus den Diskussionen.

Gewalt gegen Frauen: eine Männerfrage?

Im offiziellen Erfahrungsaustausch zwischen Staatsdelegationen wurde die ganze Palette der Massnahmen aufgezeigt, die sich als „Best practices“ im Kampf vor allem gegen häusliche Gewalt etabliert haben: Von gesetzlichen Verbesserungen über Ressourcen für die Opferbetreuung und die Schu-

lung von Staatspersonal bis zur Arbeit mit den Tätern. Gerade bei Letzterer sind allerdings noch immer kaum Fortschritte zu verzeichnen, ebenso wenig bei der Prävention unter Männern.

Das Problem der Instrumentalisierung von Gewalt gegen Frauen kristallisierte sich als ein weiterer aktueller Knackpunkt heraus: Zunehmend werden Gewaltakte für fremdenfeindliche und rassistische Zwecke thematisiert. Besonders gilt dies für Gewaltformen, die mit Tradition, Kultur und Religion verbunden werden, wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Ehrverbrechen. Die Tendenz geht in Richtung neue Strafnormen – ob das allerdings die Lösung bringt, war unter NGOs wie auf staatlicher Ebene umstritten. Die Prävention in Zusammenarbeit mit den betroffenen (Einwanderungs-)Gemeinschaften steckt dagegen erst in den Anfängen.

Kopferbrechen bereitete die umgekehrte Konstellation: Gewalt von Frauen gegen Männer. Es gibt sie, das ist unbestritten. Aber wie sollen wir damit umgehen? Die Diskussion erwies sich als heisses Eisen, das ungern angerührt wird.

Wirtschaftskrise und Frauenarbeit

Das Thema „Care Economy“ (Ökonomie der Pflegearbeit) bleibt aktuell. Die Wirtschaftskrise hat eine neue Dynamik in die Diskussion gebracht: Frauen übernehmen wieder vermehrt Aufgaben, die der Staat nicht (mehr) leistet. Die Frage müsste auch makroökonomisch ernster genommen werden: Hausarbeit ist ein „Wirtschaftssektor, der zu gross ist, um scheitern zu dürfen“ (too big to fail), brachte es eine der Fachreferentinnen im Regierungspanel auf den Punkt.

Interessant war zu sehen, wie heftige Reaktionen das Thema Umverteilung von Hausarbeit bei gewissen Regierungsvertretungen vor allem aus dem arabischen Raum noch immer auslöste. Da scheint uns doch, wir seien weiter – oder etwa nicht? Wie auch immer: Auf den makroökonomischen Entscheidungsebenen sind Frauen überall auf der Welt selten anzutreffen.

Fundamentalismus – nicht nur im Islam

Von fundamentalistischen Tendenzen als Grund für Rückschritte bei den Frauenrechten wurde aus den verschiedensten Religionen und Weltregionen berichtet. Doch auch Frauen lassen sich in fundamentalistische Bewegungen hineinziehen. Was heisst das für die internationale Frauensolidarität? Wie führen wir einen offenen und ehrlichen Dialog mit Frauen, die sich mit religiösen Werten identifizieren, einen als westlich empfundenen Feminismus infrage stellen, aber durchaus eigene „Frauenforderungen“ aufstellen? Und wie wehren wir uns

gegen die Instrumentalisierung des Themas? Schleier und Burka-Debatte liessen grüssen!

Klimawandel, auch eine Genderfrage?

Die Klimaerwärmung und ihre Folgen sind heute in aller Munde. Welche geschlechtsspezifischen Aspekte das Thema in sich birgt, ist eine Debatte, die noch in den Anfängen steckt. Doch die enge Verbindung zu Fragen rund um ökonomische, soziale und kulturelle Rechte, um Ernährungssicherheit, um Zugang zu Wasser, um Gesundheitsrechte von Frauen und um Care Economy liegt auf der Hand. Ein ernstzunehmendes Gender-Thema für die Zukunft?

Gender Mainstreaming und Förderung von Frauenrechten

Klar war nach Einschätzung fast aller Referentinnen und Referenten, dass Gender Mainstreaming-Strategien ihre klaren Grenzen haben, und dass sie keinesfalls eine gezielte Förderung von Frauenrechten ersetzen können. Das verweist auch auf die Notwendigkeit, gezielte Frauenrechtsarbeit und nicht nur „Gender-Arbeit“ institutionell zu unterstützen.

Frauen in der Konfliktlösung

Die Forderung nach einer aktiven Rolle von Frauen in der Friedenspolitik ist zwar mit den einschlägigen UNO-Resolutionen (1325, 1820 etc.) auf den Regierungsetagen angelangt. Doch immer wenn es konkret wird, scheinen Frauen vergessen zu gehen. Deutlich wurde das etwa am Beispiel Afghanistan: Zwar herrscht weit herum Einigkeit, dass Frauenrechte nicht der Vermittlung und dem Dialog mit den Taliban geopfert werden dürfen. Doch setzt sich offenbar niemand ernsthaft dafür ein, dass Frauen in den Verhandlungen einen aktiven und gleichberechtigten Part spielen.

Zukunftsmusik: UN Women

Erwähnen wir zum Schluss einen klaren Erfolg: In New York war die Lobby einer neuen „Gender Unit“ der UNO, die nicht zuletzt die Stimme von Frauen an der Basis in der Weltpolitik stärken soll, nicht zu übersehen. Inzwischen hat „UN Women“, der Zusammenschluss der vier bisherigen UNO-Agenturen, einschliesslich der UNIFEM, wenige Monate nach der CSW, das Licht der Welt erblickt. Hoffnung also für die Zukunft!

Stella Jegher hat als Vertreterin der NGO-Koordination post Beijing Schweiz in der offiziellen Regierungsdelegation an der CSW in New York teilgenommen.

Conférence ministérielle européenne

La 7^{ème} Conférence ministérielle européenne sur l'égalité entre les femmes et les hommes s'est tenue du 24 au 25 mai 2010 à Baku, Azerbaïdjan. La conférence était placée sous le thème général de «L'égalité entre les femmes et les hommes: combler le fossé entre l'égalité *de jure* et l'égalité *de facto*» et s'est articulée autour de deux sous-thèmes:

- les actions positives et l'approche intégrée de l'égalité entre les femmes et les hommes
- combattre les stéréotypes de genre: le rôle de l'éducation et des médias.

La conférence avait pour objectif principal d'identifier les stratégies et les outils auxquels recourir ces prochaines années pour instaurer une égalité *de jure* et *de facto* entre les femmes et les hommes.

La Suisse était représentée à la conférence par Patricia Schulz, directrice du Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes (BFEG), cheffe de délégation, Karine Lempen, collaboratrice au service juridique et international du BFEG, Doris Stump, membre du Parlement suisse et de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, et Vivian Fankhauser-Feitknecht, membre du comité directeur de la coordination post Beijing des ONG suisses.

Dans le cadre des échanges consacrés au thème des actions positives, la Suisse a exposé les efforts qu'elle fournit pour augmenter la participation des femmes dans la vie politique et économique. Dans sa déclaration, Patricia Schulz a mis un accent sur les mesures visant à réaliser une égalité des chances dans la formation professionnelle et universitaire. Les «bonnes pratiques» qu'elle a présentées (Journée nationale «Futur en tous genres. Nouvelles perspectives pour filles et garçons»); soutien financier à l'embauche des femmes professeuses grâce

au programme fédéral «Egalité des chances») ont suscité l'intérêt de plusieurs délégations.

Dans une **Résolution** intitulée «**combler le fossé entre l'égalité de jure et l'égalité de facto pour réaliser une véritable égalité entre les femmes et les hommes**» les délégations recommandent aux gouvernements, parlements et à tous les institutions et groupes concernés d'entreprendre une série d'actions, telles que:

- garantir le fonctionnement effectif des **mécanismes nationaux d'égalité**, notamment en leur fournissant les **ressources financières et humaines appropriées**
- fixer des **buts concrets** et des **indicateurs** de référence pour parvenir à une **participation équilibrée des femmes** et des hommes dans la **vie politique et publique**
- établir une communication régulière avec les organisations de **médias** pour promouvoir, tout en respectant pleinement la liberté et l'indépendance des médias, une **image non stéréotypée des femmes et des hommes**

La conférence a également donné son aval à un **Plan d'action** qui sert d'orientation aux futurs travaux du Comité directeur de l'égalité entre femmes et hommes (CDEG). Les textes adoptés figurent sur le site Internet de la conférence:

http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/05conferences/ministerial-conferences/7th-Ministerial%20Conference/index_fr.asp

Karine Lempen, collaboratrice au service juridique et international du BFEG

Gesetzesvorlage gegen weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz - eine Standortbestimmung



Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 30. April 2010 einen neuen Gesetzesentwurf verabschiedet. Damit beantragt die Kommission dem Nationalrat mit 20 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen einen neuen Artikel im Strafgesetzbuch einzufügen, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien (female genital mutilation = FGM) ausdrücklich verbietet.

FGM ist eine schwere Körperverletzung

TERRE DES FEMMES Schweiz begrüsst diesen weiteren Schritt in die richtige Richtung: Ein klares und explizites Verbot strahlt eine starke Signalwirkung aus und ist einfacher kommunizierbar, was die Präventionsarbeit wesentlich erleichtert. Das neue Gesetz würde zudem auch substantielle Verbesserungen bringen: Zwar ist weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz bereits heute strafbar, dabei wird jedoch zwischen leichter und schwerer Körperverletzung unterschieden. Diese Unterscheidung je nach Verstümmelungsgrad führt in der Praxis zu

erheblichen Abgrenzungs- und Beweisschwierigkeiten. Mit dem neuen Gesetz wäre jegliche Form von weiblicher Genitalverstümmelung als schwere Körperverletzung zu klassifizieren. Diese Vereinheitlichung der Rechtslage für alle Formen von FGM ist dringend notwendig, denn die damit einhergehende Ahndung als Offizialdelikt erhöht den Opferschutz zusätzlich. Ausserdem könnte neu eine im Ausland begangene weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz bestraft werden, auch wenn diese am Tatort nicht strafbar ist. Damit würde eine fatale Gesetzeslücke geschlossen, denn man geht davon aus, dass viele gefährdete Mädchen, die in der Schweiz leben, während eines Urlaubes im Herkunftsland verstümmelt werden.

Keine Möglichkeit in FGM einzuwilligen

Die im Vorentwurf vorgesehene und in der Vernehmlassung von TERRE DES FEMMES Schweiz und anderen kritisierte Möglichkeit der Einwilligung in eine Genitalverstümmelung durch eine volljährige Frau ist im verabschiedeten Entwurf an den Nationalrat nicht mehr enthalten. Diese Änderung ist nur logisch und konsequent, denn FGM ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und in eine solche kann nicht eingewilligt werden. Weibliche Genitalverstümmelung ist in allen Fällen und Formen irreparabel und kann gravierende physische und psychische Folgen haben. Es handelt sich um eine weltweit anerkannte Menschenrechtsverletzung, die gegen verschiedene internationale Konventionen verstösst. Die Möglichkeit einer Einwilligung ab 18 Jahren würde eine klare Verurteilung von FGM als Menschenrechtsverletzung unterminieren.

„Schönheitsoperationen“ nicht tangiert

Der Entwurf sieht hingegen vor, dass leichte Eingriffe wie Tätowierungen, Piercings oder gewisse

Schönheitsoperationen im Genitalbereich explizit nicht unter den Straftatbestand des Verbots sexueller Verstümmelung fallen. Diese Unterscheidung ist insofern nicht haltbar, als „Schönheitsoperationen“ im Intimbereich eigentlich ebenfalls unter die FGM-Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fallen und gleiche gravierende gesundheitliche Folgen haben können. Es wäre höchst widersprüchlich, wenn eine 18-jährige Frau nicht in FGM einwilligen, sich hingegen einer „Schönheitsoperation“ im Genitalbereich unterziehen könnte. In diesem Zusammenhang fällt auf, wie viel einfacher es ist, Menschen aus anderen Kulturen und deren Praxis weiblicher Genitalverstümmelung zu verurteilen, als sich mit dem Umgang in der eigenen Kultur kritisch auseinander zu setzen. Stattdessen ist es unabdingbar, sich die Bedeutung von genitalverändernden Eingriffen auch in der eigenen Kultur zu verdeutlichen, allem voran wenn Kritik an anderen Kulturen und deren Umgang mit FGM geübt werden will.

Das Messen mit zweierlei Mass ist auch in diesem Fall unangebracht, Eingriffe an den Genitalien sollen ungeachtet der Motivation abgelehnt und bestraft werden. Konsequenterweise fordert TERRE DES FEMMES Schweiz, dass sämtliche Eingriffe an weiblichen Genitalien ohne medizinische Indikation ab 18 Jahren unter das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung fallen.

Der Gesetzesentwurf soll nun im September 2010 im Nationalrat behandelt werden.

Marisa Birri, TERRES DES FEMMES Schweiz

Fond pour projets aide aux femmes

La Banque Alternative Suisse - BAS - vient de fêter ses 20 ans. Dès sa fondation elle a créé un fond pour des projets d'aide aux femmes.

Ce fond est peu utilisé, dommage. Pour obtenir ces crédits il n'y a pas de critères spéciaux. Les demandes sont traitées au cas par cas. Ce qu'il vous faut, c'est un bon projet et un peu de fond propre.

Si votre projet est innovatif vous aurez droit au Fond d'Innovation. Cadeau mis à disposition par les actionnaires. Vous pouvez aussi agrandir votre firme et profiter d'un taux d'intérêt très bas - le crédit

minimum est de CHF 50'000.00. Votre nom, votre projet et la somme allouée seront publiés dans le magazine Moneta - journal de la BAS - pour la transparence des comptes vis-à-vis des actionnaires.

Banque Alternative Suisse SA
Rue du Petit-Chêne 38, 1001 Lausanne
Tel. 021 319 91 00

Rosmarie Balimann adf-svf

Fond für Frauenhilfsprojekte

Die Alternative Bank Schweiz - ABS - hat soeben ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Von Beginn an hatte sie einen Fond für Frauenhilfsprojekte eingerichtet.

Dieser Fond wird leider zu wenig genützt. Für diese Kredite braucht es keine speziellen Anforderungen. Die Anfragen werden einzeln bewertet. Was Sie brauchen, ist ein gutes Projekt und ein bisschen Eigenkapital.

Ist Ihr Projekt innovativ, können Sie in den Genuss des Innovativfonds kommen. Das Geld dafür wird von den Aktionären gespendet. Mit dem Förderkre-

dit können Sie ihre schon bestehende Firma vergrössern - das Kreditminimum ist CHF 50'000.00. Die Bank veröffentlicht Ihren Namen, das Projekt und die erhaltene Summe in ihrem Heft Moneta, damit ist die Kreditvergabe transparent.

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten
Tel. 062 206 16 16

Rosmarie Balimann adf-svf

Bezahlt sich bezahlte Care-Arbeit im Gesundheitsbereich noch aus?



WIDE Switzerland
lanciert einen **De-**
battierclub zu Politik,
Ökonomie und Care:

Im September 2010 fand der erste Debattier-Club zu „Politischer Ökonomie und Care in der Schweiz“, organisiert von WIDE Switzerland, statt.

Die Idee zu diesem neuen Gefäss entstand im Anschluss an das Seminar zu Feministischer Ökonomie mit Mascha Madörin, in welchem uns das theoretische Rüstzeug zu Ökonomie, Politik und Care vermittelt wurde. Nun möchten wir uns in einer nächsten Phase mit aktuellen politischen und ökonomischen Fragen beschäftigen.

Pro Abend wird ein bestimmtes politisches und/oder

ökonomisches Thema aufgegriffen und einer konkreten Frage/konkreten Fragen nachgegangen. Als Einstieg in den ersten Abend „Bezahlt sich bezahlte Care-Arbeit im Gesundheitsbereich noch aus?“ besprachen wir einen aktuellen Text von Mascha Madörin (publiziert auf der Website von WIDE Switzerland).

Die Organisation und Themensetzung der nachfolgenden Debattierclubs erfolgt gemeinsam mit den Teilnehmenden.

Der Debattier-Club findet jeweils am **2. Donnerstag des Monats** statt:

14. Oktober, 11. November, 9. Dezember 2010.

Ort: cfd, Falkenhöheweg 8, **Bern**

Anmeldung erwünscht:

lilian.fankhauser@izfg.unibe.ch

Weitere Informationen: www.wide-network.ch

Tagung SAJV: Mentoring als Nachwuchsförderungsinstrument in den Jugendverbänden

Am **27. November** lädt die Frauenkommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV zu einer Tagung zum Thema „Mentoring als Nachwuchsförderungsinstrument in den Jugendverbänden“ ein.

Während fast zehn Jahren hat die SAJV zwei Mentoringprojekte („von Frau zu Frau“ und „frau hoch zwei“) durchgeführt. Sie möchte die Erfahrungen daraus weitergeben und aufzeigen, dass Mentoringprojekte ein wichtiges Nachwuchsförderungsinstrument sein können, insbesondere auch in den Jugendverbänden. Die Tagung soll zudem die Gelegenheit bieten, sich darüber auszutauschen, welche Faktoren ein stärkeres Engagement von Frauen in Verbands- oder Vereinsstrukturen verhindern und was man dagegen unternehmen kann.

An der Tagung kommen Referentinnen und Referenten zu Wort, die sich mit dem Engagement von Frauen in Verbänden befasst haben, in der Nachwuchsförderung aktiv sind oder regionale und nationale Mentoringprojekten durchgeführt haben. In Gruppen besteht am Nachmittag die Möglichkeit, sich über konkrete Erfahrungen, Tipps und Tricks und Erfolgsfaktoren im Aufbau oder der Weiterentwicklung von Mentoringprojekten auszutauschen.

Tagung: **Mentoring als Nachwuchsförderungsinstrument in den Jugendverbänden**

Datum / Zeit: **27. November 2010, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **Bern, Campus Muristalden, Muristrasse 8**

Weitere Informationen und Anmeldeformular auf www.sajv.ch

Mentoring : Réservez la date du 27 novembre !

Un colloque organisé par le Conseil suisse des activités de jeunesse (CSAJ) portera sur le mentoring en tant qu'outil de la relève associative. Pendant presque 10 ans, le CSAJ a en effet mené deux projets de mentoring (« de femmes à femmes » et « femme puissance deux »). Fort de ses expériences en la matière et suite à la clôture de ces projets, le CSAJ souhaite diffuser ses connaissances et remettre en question la pertinence du mentoring en tant qu'outil favorisant la relève au sein des organisations de jeunesse. De manière plus générale, ce colloque sera l'occasion de

s'interroger sur les freins à l'engagement des femmes au sein des structures associatives et les moyens à disposition des associations pour y pallier.

Titre du colloque: **Le mentoring, outil de la relève associative**

Date / heure: **27 novembre 2010**, 9h30 – 17h00

Lieu: **Berne**, Campus Muristalden, Muristrasse 8

Des informations détaillées seront données sur www.sajv.ch.

VOIX DES FEMMES Veranstaltungsreihe: Edna Adan – wie Frauen die Welt verändern



Die VOIX DES FEMMES-Veranstaltungsreihe mit Edna Adan findet während der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» vom 25. November bis 10. Dezember 2010 in der ganzen

Schweiz statt. TERRE DES FEMMES Schweiz hat mit der Somalierin Edna Adan eine ausgewiesene Expertin im Bereich Frauengesundheit und Pionierin im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung eingeladen. Mit der Veranstaltungsreihe wird einerseits Migrationsgemeinschaften, die von FGM betroffen sind, die Möglichkeit zum internen Austausch mit Edna Adan geboten, andererseits einem Fachpublikum aus den Bereichen Migration, Gesundheit und Bildung sowie MitarbeiterInnen von Asylbehör-

den das Wissen einer Spezialistin zur Verfügung gestellt.

Spätestens seit der Titelgeschichte des Magazins des Tages-Anzeigers vom Januar 2010 ist die mögliche Friedensnobelpreiskandidatin auch einer breiten Öffentlichkeit in der Schweiz ein Begriff. So lädt TERRE DES FEMMES Schweiz auch die interessierte Öffentlichkeit ein, bei einzelnen öffentlichen Podiumsgesprächen mehr über Edna Adan, ihre Maternité in Somaliland und ihr bedeutendes Engagement zu erfahren.

Marisa Birri TERRE DES FEMMES Schweiz

Das Programm und weitere Informationen auf www.terre-des-femmes.ch

5. Schweizerische Frauensynode am 21. Mai 2011 in Zürich

FRAUEN SYNODE . CH

Im nächsten Jahr ist es wieder so weit! Am 21. Mai 2011 findet die 5. Schweizerische Frauensynode statt - und zwar in Zürich.

Thema: Wert-Schöpfung

Wir wollen den Standort „Finanzplatz Zürich“ nutzen und uns mit dem Thema Wert-Schöpfung befassen. Wir nehmen das Wirtschaftssystem aus der Sicht von Frauen „unter die Lupe“, lassen unterschiedliche Frauenpositionen zu Wort kommen, stellen elementare Fragen, üben Kritik und formulieren eigene Alternativen.

Die Frage nach den Werten, die unser Wirtschaften leiten, genauso wie die nach dem Zusammenhang von Wirtschaft und Schöpfung sollen dabei zentral sein. Welche Wirtschaft braucht es in Zukunft für

eine Welt, in der Menschen sich entfalten können? Und welchen Beitrag können Frauen zu dieser bzw. einer neuen Wirtschaft leisten?

Sind Frauen nur auf der Zuschauerinnenbank, wenn es um die Wirtschaft geht? Die Frauensynode möchte Frauen dazu ermutigen, sich mit ihrer Rolle als „Mitwirtschafterinnen“ auseinanderzusetzen. Der Verein Frauenkirchen – Synode Schweiz lädt alle Frauen zur Frauensynode am 21. Mai 2011 ein, sich an der Diskussion rund um Wertschöpfung und Wirtschaft zu beteiligen. Es geht dabei um grundsätzliche Fragen zur Rolle der Frau im Wirtschaftsgefüge: Wie bringen sich Frauen in die Wirtschaft ein, wie machen sie ihre Wirtschaftsmacht geltend?

Wirtschaftsthemen, Workshops und Frauenfest

Neben Referaten von Ulrike Knobloch aus ökonomischer und Christina aus der Au aus theologischer

Sicht sind am Nachmittag Workshops in der Innenstadt zu zahlreichen Themen geplant. Gefragt sind keine Einzellösungen, sondern das Sichtbarmachen der Vielfalt von Debatten und Lösungsansätzen.

Es soll aber nicht nur geredet, sondern auch gefeiert werden: So sind am Abend eine ökumenische Feier im Fraumünster und ein Frauenfest mit gutem Essen, einem Konzert mit Dodo Hug und der anschließenden Möglichkeit zum Abtanzen geplant. Verschiedene Künstlerinnen werden auch diesmal wieder am Tag selbst zur kreativen Umsetzung des Synode-Themas beitragen.

Genauere Informationen können ab Mitte September unserer Website www.frauensynode.ch ent-

nommen werden.

Die Frauensynode lebt von Sponsoring und Spenden, Frauenengagements und der Wirkung des Weitersagens. Alle Unterstützung ist uns sehr willkommen.

Für das Projektleitungsteam:

Brigitte Becker, Studienleiterin Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern

Monika Frieden, Fachstelle Aus- und Weiterbildung der PfarrerInnen Schweiz

Sabine Scheuter, Fachstelle Frauen & Männer der Evang.-ref. Landeskirche Zürich

Patricia Schulz - vom nationalen auf's internationale Gleichstellungsparkett

Auf diesem Weg danken wir Patricia Schulz für all die Arbeit, die sie seit 1994 in der Funktion der Direktorin des Gleichstellungsbüros in der Schweiz für die Gleichstellung als solches und für die NGO-Koordination im Speziellen geleistet hat. Unzählige sind ihre Verdienste in dem Bereich. Ihr Engagement war stets auch persönlicher Natur. Gerne hätten wir weiter auf sie gezählt. Nun bricht sie aber zu neuen Ufern auf, um mit ihrem enormen Fachwissen und ihrer Persönlichkeit der Gleichstellung auf internationaler Ebene zu dienen. Es freut uns aufrichtig, dass Patricia Schulz mit einem sehr gu-

ten Resultat per 1.1.2011 als Mitglied des CEDAW-Ausschusses gewählt worden ist. Sie wird nach ihrer Frühpensionierung beim Eidgenössischen Gleichstellungsbüro als Privatfrau in etwa einem 30%-Pensum für CEDAW tätig sein.

Wir danken Patricia Schulz herzlich für all die guten Kontakte sowie den bisherigen und den weitem Einsatz für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Alles Gute

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz

Impressum

Redaktionsteam: Vivian Fankhauser-Feitknecht, Lisa Kromer

Auflage: 400

Kontakt: NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Lisa Kromer, Hardturmstrasse 269, 8005 Zürich, 044 563 81 10, info@postbeijing.ch, www.postbeijing.ch

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

www.postbeijing.ch

Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, BC 81488

Delegierte: alliance F, CEVI Schweiz, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Die feministische Friedensorganisation cfd, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fraueninformationszentrum FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik, Gender + Entwicklung, Jungwacht Blauring Schweiz, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweizer FrauenSynode, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, SP Frauen Schweiz, Schweiz. Verband Christkatholischer Frauen Schweiz, Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, TERRE DES FEMMES, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Verein Feministische Wissenschaft Schweiz FemWiss, Zentrum für Geschlechterforschung Uni Bern IZFG